JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

Auszug aus der Promotionsordnung

vom 04. April 2016 mit Veröffentlichungsblatt vom 28.08.2023

Kriterien Sportwissenschaft

D. Regelungen zur kumulativen Dissertation (gemäß § 1 Abs. 2)

Es ist möglich, als schriftliche Promotionsleistung statt einer Dissertation mehrere wissenschaftliche Arbeiten vorzulegen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es sind mindestens drei Publikationen (Aufsätze bzw. Beiträge) einzureichen.
   a. Von mindestens drei Publikationen ist die Promovendin bzw. der Promovend alleinige Autorin bzw. alleiniger Autor oder Erstautorin bzw. Erstautor.
   b. Mindestens drei dieser Publikationen müssen in Fachzeitschriften mit einem Begutachtungsverfahren publiziert sein; davon kann eine Publikation sich noch im Begutachtungsprozess befinden, muss jedoch wenigstens mit der Bewertung „major revisions" angenommen sein.
   c. Die Publikationen müssen sich in ihrem Erkenntniswert thematisch und/oder methodisch von dem Thema der Abschlussarbeit des Studiums unterscheiden.
   d. Die Publikation des ältesten Aufsatzes oder Beitrags liegt nicht länger als vier Jahre zurück.
2. Die eingereichten Publikationen sind um eine Einleitung und eine Zusammenfassung zu ergänzen, in denen der Bezug der Einzelpublikationen auf den Forschungsschwerpunkt und die aktuelle Forschungsdiskussion verdeutlicht wird.
3. Mindestens einmal ist die Promovendin oder der Promovend auf einem internationalen Kongress (mit Reviewverfahren) zu einem Vortrag oder Poster eingeladen worden und hat diesen oder dieses präsentiert. Das Thema des Vortrags oder des Posters muss zu den Themen der eingereichten Publikationen einen inhaltlichen Bezug haben.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass die von _____ vorgelegte kumulative Dissertation den Anforderungen der Promotionsordnung entspricht (Punkte 1. und 2.). Gleichzeitig bestätige ich seine Teilnahme an einem internationalen Kongress (Punkt 3.)

_____ _____

Ort, Datum Prof. Dr. .....

(bitte lesbar ergänzen)